Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6015

08.12.89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Dezember 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	32, 33
Bindig (SPD)	13
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	14
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	52, 53, 54
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	34
Daubertshäuser (SPD)	49, 50, 51
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	1
Dr. Emmerlich (SPD)	7, 8
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	55
Gansel (SPD)	41, 42, 43
Geis (CDU/CSU)	9, 10, 11, 12
Frau Dr. Götte (SPD)	15
Hasenfratz (SPD)	16, 17, 35, 36
Heimann (SPD)	56, 57, 58, 59
Jäger (CDU/CSU)	40
Kißlinger (SPD)	60, 61
Dr. Kübler (SPD)	18
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	2, 3
Lambinus (SPD)	62, 63, 64, 65
Leidinger (SPD)	44
Frau Matthäus-Maier (SPD)	19, 20, 21, 22
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23
Nehm (SPD)	24
Opel (SPD)	72
Paintner (FDP)	45
Peter (Kassel) (SPD)	66, 67, 68
Poß (SPD)	25
Reschke (SPD)	73, 74
Roth (Gießen) (CDU/CSU)	26
Dr. Schmude (SPD)	4, 5, 6
Dr. Schöfberger (SPD)	27, 37, 38, 39
Stiegler (SPD)	28, 29, 30
Frau Unruh (fraktionslos)	46, 47
Frau Walz (FDP)	48
Westphal (SPD)	31
Wiefelspütz (SPD)	69, 70, 71

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen hätte die Deutsche Schule in Pretoria zu tragen, wenn der Schulträger auch im nächsten Jahr zum Oktoberfest hohe Polizeioffiziere einlädt bzw. was heißt, wie in der Antwort auf meine Frage 2 (Drucksache 11/5502) formuliert wurde, „der Botschafter erhielt darüber hinaus Weisung, dem Schulträger diese Einstellung der Bundesregierung in unmißverständlicher Weise darzulegen und die Schule aufzufordern, sich künftig entsprechend zu verhalten"?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. November 1989

Der Botschafter erhielt Weisung, dem Schulträger in unmißverständlicher Form darzulegen, daß die Bundesregierung die offizielle Einladung von hochrangigen Offizieren der südafrikanischen Polizei als Ehrengäste des Oktoberfestes der Deutschen Schule Pretoria und die Überreichung eines Schecks für den Witwen- und Waisenfonds der Polizei mißbilligt, da sie darin ein Zusammenwirken zwischen Schule und Polizei sieht, das über das bei derartigen Großveranstaltungen unvermeidbare Maß hinausgeht. Die Bundesregierung kann ein derartiges Verhalten so lange nicht hinnehmen, wie die Polizei als Instrument der Apratheidpolitik eingesetzt wird.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Ausführungen des Botschafters die Verantwortlichen der Deutschen Schule Pretoria bewegen werden, eine solche Einladung künftig nicht mehr auszusprechen.

2. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung in bezug auf die Lebensbedrohung von Pfarrer Laszlo Tökes aus Temeschwar in Siebenbürgen (FAZ vom 15. November 1989), der es gewagt hat, die Dorfzerstörung und Zwangsassimilierung der ungarischen und deutschen Volksminderheiten zu kritisieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. November 1989

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach der reformierte Pfarrer Laszlo Tökes aus Temschburg (Banat) in der Ausübung seines Amtes behindert wird. Der Pfarrer und seine Familie sollen darüber hinaus Einschüchterungsversuchen ausgesetzt sein.

3. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen oder gedenkt sie zu ergreifen, um Pfarrer Tökes vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren wie dem seines Gemeindevorstehers Ernö Ujvarossy, der ermordet wurde?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. November 1989

Die Bundesregierung ist über das Schicksal von Pfarrer Tökes besorgt und wird die Entwicklung dieses Falles zusammen mit ihren Partnern im Kreis der Zwölf auch weiterhin aufmerksam verfolgen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die ungarische Regierung besonders angesprochen fühlt und daß sie in diesem Fall bereits den Mechanismus nach dem Wiener Abschließenden Dokument der KSZE gegenüber der rumänischen Regierung angewandt hat. Eine rumänische Reaktion hierauf liegt nach unserem Wissensstand noch nicht vor.

4. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Wie viele deutsche Staatsangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 1987 als Touristen in Mexiko durch Gewaltverbrechen, und zwar welcher, zu Schaden gekommen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. November 1989

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind seit Anfang 1987 zehn deutsche Staatsangehörige, die sich als Touristen in Mexiko aufhielten, durch Gewaltverbrechen umgekommen.

5. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Wie viele sind in dieser Zeit dort verschollen, und gibt es nach den Erfahrungen der Bundesregierung Regionen in Mexiko und Formen des Tourismus, z. B. der Einzelreisende als sogenannter Rucksacktourist, die als besonders gefährlich angesehen werden müssen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. November 1989

Der Bundesregierung sind aus dieser Zeit keine Verschollenenfälle bekannt.

Bei der Beurteilung von Reiserisiken in Mexiko ist mehr nach Formen des Tourismus und nach Verhaltensmustern der Reisenden zu differenzieren als nach bestimmten Regionen. Insbesondere besteht für Gruppenreisende in Mexiko im allgemeinen kein spezifisches Sicherheitsrisiko, sofern gewisse Vorsichtsmaßregeln, die im Hinblick auf die weitverbreitete allgemeine Kriminalität auch in vielen anderen Teilen der Welt angebracht sind, respektiert werden.

6. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, mögliche Mexiko-Touristen vor drohenden Gefahren zu warnen, und wie nimmt sie ggf. diese Aufgabe wahr?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. November 1989

Die Bundesregierung sieht angesichts einer breiten Berichterstattung durch die Medien z. Z. keine Notwendigkeit, mögliche Mexiko-Touristen in allgemeiner Form vor drohenden Gefahren zu warnen.

Auf entsprechende Anfragen weist das Auswärtige Amt darauf hin, daß sogenannter Rucksacktourismus in abgelegenen Gegenden Mexikos mit einem gewissen Risiko verbunden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Welche Absprachen bestanden zwischen dem Bundeskriminalamt und dem Versicherungsdetektiv Werner Maus einerseits und der Versicherungswirtschaft andererseits über die Zusammenarbeit zwischen Maus und dem Bundeskriminalamt sowie Polizeidienstellen der Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. November 1989

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der ausführlichen Antwort zu zwei Fragen, die der Fragesteller mit Schreiben vom 2. Oktober 1985 an den Bundesminister des Innern gerichtet hat. Auf die Antworten zu den damaligen Fragen 1 und 4, die der Bundesminister des Innern mit Schreiben vom 30. Oktober 1985 – P I 1 – 625 212 – 15/85 – VS-Vertraulich – gegeben hat, wird verwiesen.

8. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Erstattete Maus dem Bundeskriminalamt regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit für und seine Zusammenarbeit mit Polizeibehörden, und wie weit war das Bundeskriminalamt infolgedessen über die Aktivitäten des Maus', die im Bericht des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages dargestellt werden, unterrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. November 1989

Die Beantwortung des ersten Teils der Frage ergibt sich ebenfalls aus dem oben genannten Antwortschreiben des Bundesministers des Innern, insbesondere zu Frage 4.

Eine Antwort zu dem zweiten Teil der Frage ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da das Bundeskriminalamt von dem mehr als 380 Seiten umfassenden Bericht des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtags bisher keine Kenntnis hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nach der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome statt eines Anpassungslehrgangs eine Eignungsprüfung vorgesehen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. Dezember 1989

Nach Information der Bundesregierung sind die Vorbereitungen zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 28. Dezember 1988 für die Rechtsberufe in den anderen Mitgliedstaaten noch nicht soweit fortgeschritten wie in der Bundesrepublik Deutschland. In einer Sitzung der nach Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie eingerichteten Koordinierungsgruppe im November 1989 äußerte das französische Mitglied, auch in Frankreich werde voraussichtlich für die Anwaltsberufe eine Eignungsprüfung vorgesehen. Die übrigen Mitgliedstaaten ließen mehrheitlich die Tendenz erkennen, gleichfalls von dem Anpassungsinstrument der Eignungsprüfung für Anwaltsberufe Gebrauch machen zu wollen. Weitere Einzelheiten sind derzeit noch nicht bekannt.

10. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigen diese EG-Mitgliedstaaten die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auszugestalten, und wie sollen insbesondere Art und Anzahl von Prüfungsleistungen und -gebieten geregelt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. Dezember 1989

Über die Ausgestaltung etwaiger Eignungsprüfungen für Rechtsanwälte durch andere Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Entsprechen die Anforderungen der anderen Mitgliedstaaten an die Bewerber den von der Bundesregierung für ausländische Rechtsanwälte vorgesehenen Voraussetzungen an das Bestehen der Eignungsprüfung in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. Dezember 1989

Die Anforderungen für etwaige Eignungsprüfungen in den anderen Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung derzeit noch nicht bekannt.

12. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich bei der EG-Kommission oder bei anderen EG-Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, daß die anderen Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften nicht durch höhere Anforderungen für das Bestehen der Eignungsprüfung zur Rechtsanwaltschaft als in der Bundesrepublik Deutschland die Niederlassung deutscher Anwälte im EG-Ausland behindern und erschweren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. Dezember 1989

Die Richtlinie vom 21. Dezember 1988 beschreibt in Artikel 1 Buchstabe g die Grenzen einer Eignungsprüfung. Klargestellt ist, daß die Anforderungen einer Eignungsprüfung dem Umstand Rechnung tragen müssen, daß der Antragsteller bereits über eine berufliche Qualifikation verfügt. Prüfungsgegenstände können nur Sachgebiete sein, die von der durchlaufenen Ausbildung des Antragstellers nicht abgedeckt sind. Aus diesen Sachgebieten ist eine Auswahl zu treffen. In Betracht kommen nur Sachgebiete, deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für eine Ausübung des Anwaltsberufs im Aufnahmestaat ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die anderen Mitgliedstaaten – soweit sie eine Eignungsprüfung vorschreiben – die von der Richtlinie gezogenen Grenzen für die Eignungsprüfung beachten. Die nach Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie bei der Kommission eingerichtete Koordinierungsgruppe, die sich aus den Koordinatoren der Mitgliedstaaten zusammensetzt, wäre zudem in der Lage, in der geeigneten Weise darauf hinzuwirken, daß kein Mitgliedstaat in der Eignungsprüfung unangemessene Anforderungen stellt. Der französische Koordinator hat bereits den Wunsch geäußert, bei der Umsetzung der Richtlinie mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einerseits im Bodenseekreis und speziell in Friedrichshafen Wohnraum in besonderem Maße knapp und teuer ist und damit die Unterbringung der Aus- und Übersiedler auf besonderes große Schwierigkeiten stößt und daß andererseits in Friedrichshafen und Langenargen einige Wohnungen zur Unterbringung der Alliierten (Franzosen) und ein ganzer Kasernenblock in Friedrichshafen in der Glärnischstraße leerstehen, und ist die Bundesregierung bereit, der zuständigen Stelle der Alliierten die angespannte Situation darzustellen und mit ihr konkret darüber zu verhandeln, ob nicht die leerstehenden Wohnungen und insbesondere der leerstehende Kasernenblock – gegebenenfalls zeitweilig – für Wohnzwecke der Aus- und Übersiedler zur Verfügung gestellt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Dezember 1989

Auf Ersuchen der Bundesregierung haben die französischen Streitkräfte von den ihnen in Langenargen überlassenen Liegenschaften ein Schulgebäude und ein Einkaufszentrum für die Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern angeboten. Beide Objekte sind dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg für diesen Zweck benannt worden.

Die Verwendung des angeblich leerstehenden Stabsgebäudes im Quartier Durand de Villiers (ehem. Flak-Kaserne) als Notunterkunft für Aussiedler und Übersiedler ist mit den Erfordernissen des Dienstbetriebes nicht vereinbar.

In allen größeren Standorten der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet steht eine verhältnismäßig geringe Zahl überlassener Wohnungen zeitweilig leer. Daraus kann nicht geschlossen werden, daß diese entbehrlich seien. Vielmehr hängt das Leerstehen mit der Fluktuation bei der Truppe insbesondere damit zusammen, daß die Zahl und Größe der auf Wohnungen angewiesenen Soldatenfamilien schwanken und daß die Wohnungen bei häufigem Benutzerwechsel oft renoviert werden müssen.

Die Bundesregierung hält es aus den angegebenen Gründen nicht für gerechtfertigt, die französischen Streitkräfte zur Bereitstellung des Stabsgebäudes und der derzeit leerstehenden Wohnungen für die Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern aufzufordern.

14. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Berechnungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1989/90, Tz. 321, 346, nachvollziehen, nach denen sich 1992 ein Steuersenkungsspielraum von 22 Mrd. DM und mehr ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. November 1989

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 1989/90 Zuwachsraten der öffentlichen Ausgaben von 3½ v. H. in 1990 (Tabelle 26, Seite 216) und von ebenfalls 3½ v. H. in den Jahren danach bis 1992 (Tz. 321) sowie des nominalen Bruttosozialprodukts von 6½ v. H. im Jahre 1990 (Tabelle 25, Seiten 200/201) und jährlich 4 v. H. (Tz. 321) in den Folgejahren bis 1992 unterstellt. Bei den Steuereinnahmen stützt er sich auf die Steuerquoten, die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" der Steuerschätzung Mai 1989 zugrunde lagen. Die sonstigen Einnahmen berechnet er durch eine vorsichtige Schätzung. Außerdem nimmt er die Kreditfinanzierungsquote des Jahres 1985 in Höhe von 2,1 v. H. des Bruttosozialprodukts, das er 1985 mit Normalauslastung des Produktionspotentials gleichsetzt, auch als Normalverschuldungsquote für die Jahre bis 1992 an. Daraus ergibt sich eine Normalverschuldung in Höhe von rund 55 Mrd. DM für das Jahr 1992. Auf der Basis dieser Annahmen und unter der Voraussetzung, daß es zu keinem Konjunktureinbruch kommt, veranschlagt der Sachverständigenrat für das Jahr 1992 einen finanzpolitischen Dispositionsspielraum von rund 25 Mrd. DM.

Der finanzpolitische Dispositionsspielraum des Jahres 1992, der für Steuersenkungen eingesetzt werden könnte, ergibt sich nur unter den speziellen Annahmen des Modells. Die Bundesregierung hat bei der Beantwor-

tung früherer Anfragen deutlich gemacht, daß solche Berechnungen wegen der Unsicherheiten über die Höhe des Produktionspotentials, des künftigen Bruttosozialprodukts sowie der angemessenen Normalverschuldung nur mit Vorbehalt als Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen geeignet sind. Sie wird deshalb ihre Finanz- und Steuerpolitik an der jeweils vorliegenden gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und außenwirtschaftlichen Datenlage orientieren.

15. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welche Grundstücke aus Bundesvermögen können gemäß dem am 8. November 1989 von Bundesbauministerin Frau Hasselfeldt vorgestellten wohnungsbaupolitischen Programm der Koalitionsparteien in Rheinland-Pfalz zur Entlastung des Baulandmarktes angeboten werden, und wird der Bund darüber hinaus auf geeigneten Grundstücken in Rheinland-Pfalz bundeseigene Wohnungen für die Versorgung von sozialen Gruppen erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Dezember 1989

Die auf Grund der wohnungsbaupolitischen Entscheidungen der Bundesregierung durchgeführte Prüfung ist für den Bereich des Allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen.

Sie hat ergeben, daß der Bund in Rheinland-Pfalz nur über wenige sofort bebaubare Grundstücke verfügt.

Diese Grundstücke liegen überwiegend im ländlichen Bereich und sind fast ausschließlich zur Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern geeignet. Sie scheiden damit zwar für größere Wohnungsbauprogramme aus, werden jedoch vom Bund zum Verkauf angeboten.

Lediglich in Koblenz und in Trier verfügt der Bund über Flächen, auf denen in nennenswertem Umfang Geschoßwohnungen errichtet werden können. In Koblenz handelt es sich um ein rund 3,7 ha großes Areal, an dessen Erwerb eine überwiegend vom Land Rheinland-Pfalz getragene Wohnungsbaugesellschaft interessiert ist; Verkaufsgespräche sind bereits aufgenommen worden.

Das Grundstück in Trier ist rund 0,69 ha groß und soll ebenfalls an einen geeigneten Bauträger veräußert werden.

Im Allgemeinen Grundvermögen des Bundes stehen weitere Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnungen für die von Ihnen angesprochenen Gruppen nicht zur Verfügung.

Die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veranlaßte Prüfung bei den Bundesministerien, ob entsprechend Baugrundstücke aus dem Ressortvermögen des Bundes bereitgestellt werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

16. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Für wieviel Prozent des gesamten Realsteueransatzes im Länderfinanzausgleich sind die in § 8 Abs. 2 FAG festgelegten Hebesätze ohne Auswirkung auf die Höhe des Realsteueransatzes für die einzelnen Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Dezember 1989

Grundsteuer A und Gewerbesteuer können ohne Auswirkung auf die Höhe des Realsteueransatzes auch ohne Zugrundelegung der in § 8 Abs. 2 FAG festgelegten Hebesätze direkt nach Grundbeträgen aufgeschlüsselt werden, nicht dagegen die Grundsteuer B, für die § 8 Abs. 2 Nr. 2 FAG eine differenziertere Berechnung vorschreibt. Grundsteuer A und Gewerbesteuer machen z. B. beim Länderfinanzausgleich 1988 rund 82 v. H. des Realsteueransatzes aus.

17. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche qualitativen Verschiebungen ergeben sich für den Realsteueransatz der einzelnen Länder infolge der Festlegung der Hebesätze in § 8 Abs. 2 FAG im Vergleich zu einer Aufschlüsselung des Gesamtansatzes auf die Länder nur nach Grundbeträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Dezember 1989

Bei einer Aufschlüsselung der Realsteuern nur nach Grundbeträgen würde sich der Realsteueransatz des Länderfinanzausgleichs 1988 wie folgt erhöhen bzw. vermindern:

	rund Mio. DM
Baden-Württemberg	+ 14,9
Bayern	+ 28,0
Bremen	− 5,6
Hamburg	− 15,9
Hessen	+ 1,6
Niedersachsen	+ 9,9
Nordrhein-Westfalen	− 57,2
Rheinland-Pfalz	+ 14,3
Saarland	+ 0,03
Schleswig-Holstein	+ 10,0
zusammen	+ 78,7

Berlin nimmt am Länderfinanzausgleich nicht teil.

18. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Untersuchungen oder Erhebungen, die Aufschluß geben über die Höhe und das Ausmaß der infolge militärischer Einrichtungen und Aktivitäten (Standortübungsplätze, Truppenübungsplätze, Munitionsdepots, Flugplätze, Manöver, Tiefflüge etc.) verursachten ökologischen Schadensfolgen und -kosten, die über die abgewickelten Schäden (siehe Beantwortung der mündlichen Frage 25 am 8. November 1989) hinausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Dezember 1989

Ihre Frage beantworte ich in Ergänzung meiner Antwort auf die mündliche Frage 25 vom 8. November 1989 (Drucksache 11/5528) wie folgt:

Angaben über Entschädigungen für Umweltschäden liegen der Bundesregierung nur für Manöverschäden vor. Allgemeine militärisch bedingte ökologische Belastungen werden von den Behörden nicht erfaßt.

19. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung gegenüber der EG-Kommission erhebliche Bedenken gegen die Einführung einer Meldepflicht von bestimmten Kapitalbewegungen geäußert hat (Wirtschaftswoche vom 3. November 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. November 1989

Die Bundesregierung hat in einem Fragebogen der EG-Kommission, der die Besteuerungsmöglichkeiten von Zinsen betraf, ebenso wie andere Regierungen erhebliche Bedenken gegen die Einführung einer Meldepflicht von Kapitalbewegungen geltend gemacht.

20. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(SPD)

Trifft es zu, daß in der Bundesregierung erwogen wird, ob man ab einer bestimmtem Höhe einer Bareinzahlung eine grundsätzliche Identifizierung jedes einzelnen Einzahlers vornehmen soll (Wirtschaftswoche vom 3. November 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. November 1989

Zur Bekämpfung der Gewinne aus Betäubungsmittelstraftaten („Geldwäsche") prüft die Bundesregierung auch Maßnahmen im Bereich des Zahlungsverkehrs, insbesondere zur Identifizierung von bestimmten Bareinzahlungen.

Die Bundesregierung strebt an, die in Betracht kommenden Maßnahmen im Bereich des Zahlungsverkehrs gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftskreisen zu verwirklichen. Zur Lösung der mit mit diesen Maßnahmen verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Probleme werden gegenwärtig intensive Gespräche mit Vertretern der Kreditwirtschaft und Praktikern der Drogenbekämpfung geführt.

Der gesetzliche Regelungsbedarf kann erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Gespräche beureilt werden.

21. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(SPD)

Wie ist die Erklärung des Bundeskanzlers vor der Bundespressekonferenz am 24. Oktober 1989, daß bei der Geldwäsche nur die Polizei und nicht das Finanzamt die erforderlichen Informationen aus dem Bankenbereich erhalten werde, mit der Tatsache vereinbar, daß Steuerhinterziehung ein Offizialdelikt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. November 1989

Wie der Bundeskanzler in seiner Erklärung vom 24. Oktober 1989 betont hat, steht die Bundesregierung am Anfang ihrer Überlegungen. Sie geht aber davon aus, daß die Mitarbeit der Kreditinstitute für eine wirksame Bekämpfung der Drogenkriminalität wichtig ist. Anliegen der Bundesregierung ist es, daß durch diese Mitwirkung das Vertrauensverhältnis zwischen Kreditinstitut und seinen Kunden nicht unnötig gestört und § 30 a der Abgabenordnung nicht unterlaufen wird.

22. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Lassen die Äußerungen des Bundeskanzlers den Schluß zu, daß die Bundesregierung Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Rauschgiftgeschäften nicht zu verfolgen beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. November 1989

Keinesfalls soll auf die Verfolgung von Steuerstraftaten bei Personen verzichtet werden, denen Drogengeschäfte oder der Einsatz von Drogengeldern vorgeworfen werden.

23. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch würden rechnerisch das Steueraufkommen und der Finanzierungssaldo 1992 sein, wenn die Steuern entsprechend den Annahmen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1989/90, Tz. 321 und Tz. 346, um 22 Mrd. DM gesenkt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. Dezember 1989

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 1989/90 in einer Überschlagsrechnung, die nach seiner eigenen Aussage nur einen groben Anhalt bieten kann, einen finanzpolitischen Dispositionsspielraum von rund 25 Mrd. DM für das Jahr 1992 ermittelt. Bei dieser Überschlagsrechnung geht der Sachverständigenrat u. a. von folgenden Annahmen aus: Die Ausgaben der Gebietskörperschaften erreichen 1990 ein Volumen von 719 ½ Mrd. DM und wachsen bis 1992 mit einer jährlichen Rate von 3½ v. H. Das nominale Bruttosozialprodukt beläuft sich 1990 auf 2 407,5 Mrd. DM und wächst bis 1992 mit einer jährlichen Rate von 4 v. H. Zur Berechnung der Steuereinnahmen stützt sich der Sachverständigenrat auf die vom Arbeitskreis Steuerschätzungen im Mai 1989 ermittelte Steuerquote von rund 23 v. H. im Jahre 1992.

Unter diesen modellmäßigen Annahmen des Sachverständigenrats ergeben sich bei Hinzuschätzung der sonstigen Einnahmen für das Jahr 1992 folgende Zahlen: Die Ausgaben der Gebietskörperschaften würden sich auf etwas mehr als 770 Mrd. DM belaufen, die Einnahmen auf etwas mehr als 742 Mrd. DM, darunter die Steuereinnahmen auf rund 600 Mrd. DM. Daraus ergäbe sich ein Finanzierungsdefizit für den öffentlichen Gesamthaushalt von etwas unter 30 Mrd. DM. Würden die Steuern entsprechend

der weitergehenden Lösung des Sachverständigenrats um rund 22 Mrd. DM gesenkt (vgl. Tz. 346), so würden sich die Steuereinnahmen 1992 auf rund 578 Mrd. DM und das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts auf etwas mehr als 50 Mrd. DM belaufen.

24. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie hoch sind die finanziellen Leistungen des Bundes für die DDR im Haushalt 1989 und im Haushalt 1990 im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Dezember 1989

Die finanziellen Leistungen des Bundes für die DDR betragen:

	Bundeshaushalt 1989	Bundeshaushalt 1990
	– Mio. DM –	
1. Pauschalsumme nach Artikel 18 des Abkommens über den Transitverkehr mit Berlin (West) – Kapitel 60 05 Titel 688 21 –	525,0	860,0
2. Pauschalsumme zur Abgeltung von Straßenbenutzungsgebühren für Personenkraftwagen im Verkehr in und durch die DDR – Kapitel 60 04 Titel 688 01 –	50,0	55,0
3. Ausgleichszahlungen an die Deutsche Bundesbahn wegen deren Verzicht auf Erstattungen von der Deutschen Reichsbahn der DDR bei der Abrechnung der gegenseitig erbrachten Leistungen im Eisenbahnpersonenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR – aus Kapitel 27 02 Titel 682 22 –	32,5	36,5
4. Aus den Mitteln zur Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (Kapitel 16 02 Titel 892 01) sollen in den Jahren 1989 bis 1993 insgesamt 300 Mio. DM für sechs Pilotprojekte in der DDR bereitgestellt werden. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre steht noch nicht fest.		

25. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, wie bei einem Anstieg des Steueraufkommens um 59 Mrd. DM und der Ausgaben von 52 Mrd. DM von 1990 bis 1992 auf der Basis eines Finanzierungssaldos der Gebietskörperschaften von 37 Mrd. DM (1990) ein finanzpolitischer Dispositionsspielraum von 25 Mrd. DM im Jahr 1992 abgeleitet werden kann, wie dies der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1989/90, Tz. 321, getan hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. November 1989

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 1989/90 Zuwachsraten der öffentlichen Ausgaben von 3½ v. H. in 1990 (Tabelle 26, Seite 216) und von ebenfalls 3½ v. H. in den Jahren danach bis 1992 (Tz. 321) sowie des nominalen Bruttosozialprodukts von 6½ v. H. im Jahre 1990 (Tabelle 25, Seiten 200/201) und jährlich 4 v. H. (Tz. 321) in den Folgejahren bis 1992 unterstellt. Bei den Steuereinnahmen stützt er sich auf die Steuerquoten, die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" der Steuerschätzung Mai 1989 zugrunde lagen. Die sonstigen Einnahmen berechnet er durch eine vorsichtige Schätzung. Außerdem nimmt er die Kreditfinanzierungsquote des Jahres 1985 in Höhe von 2,1 v. H. des Bruttosozialprodukts, das er 1985 mit Normalauslastung des Produktionspotentials gleichsetzt, auch als Normalverschuldungsquote für die Jahre bis 1992 an. Daraus ergibt sich eine Normalverschuldung in Höhe von rund 55 Mrd. DM für das Jahr 1992. Auf der Basis dieser Annahmen und unter der Voraussetzung, daß es zu keinem Konjunktureinbruch kommt, veranschlagt der Sachverständigenrat für das Jahr 1992 einen finanzpolitischen Dispositionsspielraum von rund 25 Mrd. DM.

Der finanzpolitische Dispositionsspielraum des Jahres 1992, der für Steuersenkungen eingesetzt werden könnte, ergibt sich nur unter den speziellen Annahmen des Modells. Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung früherer Anfragen deutlich gemacht, daß solche Berechnungen wegen der Unsicherheiten über die Höhe des Produktionspotentials, des künftigen Bruttosozialprodukts sowie der angemessenen Normalverschuldung nur mit Vorbehalt als Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen geeignet sind. Sie wird deshalb ihre Finanz- und Steuerpolitik an der jeweils vorliegenden gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und außenwirtschaftlichen Datenlage orientieren.

26. Abgeordneter **Roth (Gießen)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind das Kapitalvermögen und die Zinseinkünfte der Jahre 1986 und 1987, für die Steuerpflichtige strafbefreiende Erklärungen auf Grund des „Gesetzes über die strafbefreiende Erklärung von Einkünften aus Kapitalvermögen und von Kapitalvermögen" abgegeben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. Dezember 1989

Bis zum 30. Juni 1989 wurden ein Kapitalvermögen von rund 9,633 Mrd. DM und Einkünfte aus Kapitalvermögen von rund 1,153 Mrd. DM nacherklärt. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor. In den genannten Zahlen sind nur die Fälle enthalten, in denen unrichtige oder unvollständige Steuererklärungen nachträglich berichtigt oder vervollständigt worden sind. Nicht erfaßt wurden die Fälle, in denen die strafbefreiende Erklärung in Form von vornherein richtiger und vollständiger Steuererklärungen für 1986 und 1987 abgegeben worden ist.

27. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit jene Pläne, die Unternehmensteuer ab 1991 um

25 Mrd. DM zu senken, und soll diese Steuersenkung über Massensteuern refinanziert werden, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. November 1989

Die Bundesregierung hat bisher über Umfang und Ausgestaltung künftiger steuerpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze keine Festlegungen getroffen. Sie wird, wie bereits mehrfach angekündigt, ihre Entscheidungen zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode treffen.

28. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der aktiven Schallschutzmaßnahmen am Truppenübungsplatz Grafenwöhr, und treffen Hinweise zu, daß der Einbau der beabsichtigten Resonatoren am Widerstand der US-Streitkräfte zu scheitern droht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Dezember 1989

Der Stand der Verhandlungen mit den amerikanischen Streitkräften zur Reduzierung des Artillerieschießlärms ist seit meiner letzten Antwort auf Ihre entsprechende Anfrage vom 31. Oktober 1989 unverändert.

Das Bundesministerium der Finanzen hat darüber hinaus den Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte in Europa gebeten, von der Rückverlegung der Panzerschießübungen von der Schießbahn 117 auf die Schießbahn 112 abzusehen. Eine konkrete Äußerung des Hauptquartiers hierzu steht noch aus.

Fachleute auf deutscher und amerikanischer Seite prüfen derzeit die Möglichkeit der Verlegung der Schießbahn 112 in einen anderen Teil des Platzes. Hierbei gilt es jedoch, die bloße Verlagerung des Lärmproblems zum Nachteil anderer Gemeinden zu vermeiden.

Parallel werden Maßnahmen zur Minderung des Lärms an der Quelle erwogen: der Bau eines Lärmschutzwalles, die Verlegung der Zufahrt zur Schießbahn 112, die Aufforstung der Freiflächen in Richtung Wohnbebauung. Die fachtechnischen Planungen für die Erprobung schallabsorbierender Resonatoren sind abgeschlossen. Gegen den Einbau erheben die amerikanischen Streitkräfte keine Einwendungen.

29. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Bemühungen um passive Schallschutzmaßnahmen, und bis wann wird die Bundesregierung die Richtlinien zur Finanzierung von Schallschutzfenstern vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Dezember 1989

Die Bundesregierung hat das Gutachten „Passive Schallschutzmaßnahmen am Truppenübungsplatz Grafenwöhr" des Instituts für Lärmschutz Düsseldorf, Dr. Buchta, den parlamentarischen Gremien im September

1989 vorgelegt. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat nach Erörterung am 15. November 1989 hierzu folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Der Haushaltsausschuß beschließt, daß im Sinne der vom Bundesministerium der Finanzen angeregten Förderungsvoraussetzungen mit passiven Schallschutzmaßnahmen in den genannten Gemeinden am Truppenübungsplatz Grafenwöhr begonnen wird, soweit durch vorrangig zu betreibenden aktiven Lärmschutz ein Jahresmittelpegel des Lärms von weniger als 70 dB (C) nicht erreicht werden kann.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Haushaltsausschuß einen Bericht über den Stand und die künftigen Möglichkeiten des aktiven Lärmschutzes an Truppenübungsplätzen zu geben."

Die Bundesregierung wird den Beschlüssen Rechnung tragen. Sie rechnet damit, daß die – unter fachlicher Beratung des genannten Instituts zu erarbeitenden – Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Lärmschutzfenstern im Umfeld des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr im April 1990 fertiggestellt werden können.

30. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

In welcher Weise reagiert die Bundeszollverwaltung auf die gestiegenen Anforderungen an die Dienstkräfte des Zolls an der Ostgrenze, und werden die neuen Aufgaben auch mit zusätzlichen Beförderungsstellen honoriert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Dezember 1989

An den zusätzlich eröffneten Grenzübergängen zur DDR werden Grenzkontrollstellen eingerichtet, die mit Dienstposten des Grenzabfertigungsdienstes ausgestattet werden. Für die Beamten des Grenzaufsichtsdienstes eröffnen sich dadurch Verwendungsmöglichkeiten im grenznahen Raum mit besseren Beförderungsaussichten. Entsprechendes wird für die Grenze zur CSSR gelten, falls auch dort zusätzliche Übergänge eröffnet werden.

31. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle, die sich auf Grund des Splittings-Vorteils aus dem Einkommensteuertarif 1990 für die einzelnen Jahre 1990, 1991, 1992 und 1993 ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Dezember 1989

Nach Auffassung der Bundesregierung, die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde, ist das Splitting-Verfahren für Ehegatten keine Steuervergünstigung, sondern eine an dem Schutzgebot des Grundgesetzes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare orientierte sachgerechte Besteuerung.

Die Splittingwirkung wird wie folgt geschätzt:

1990:	23,4 Mrd. DM,
1991:	24,7 Mrd. DM,
1992:	26,1 Mrd. DM,
1993:	27,6 Mrd. DM.

Die Beträge beziffern in vereinfachender Weise das rechnerische Mehraufkommen bei Grundtarifbesteuerung eines jeden Ehegatten mit seinen Einkünften.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Seit wann ist die Bundesregierung über den Export von Anlagen und Stoffen in den Iran informiert, die geeignet sind zur Herstellung chemischer Kampfstoffe, und was hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bisher unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 7. Dezember 1989

Ende März 1987 wurde die Bundesregierung über Besorgnisse unterrichtet, Iran könnte seine für den Chemiekomplex in Ghazvin geplante Pestizidenfabrik – Fertigstellung 1994 geplant – durch Umbauten möglicherweise zur Kampftstoffproduktion mißbrauchen. An der Errichtung dieser Pestizidenanlage sollten neben ausländischen Unternehmen auch zwei deutsche Firmen mitwirken. Die dabei vorgesehenen Leistungen, die im wesentlichen in einer Lizenzvergabe für ein Pflanzenschutzmittel sowie der Beratung bei der Durchführung der Ausschreibung bestanden, waren nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig. Die Bundesregierung hat keine Information darüber, daß ein derartiger Umbau und damit eine Kampfstoffproduktion in Ghazvin tatsächlich geplant ist. Da ein Umbau aber technisch nicht ausgeschlossen ist, hat die Bundesregierung mit den Unternehmen Gespräche geführt, um sie zu einem Rückzug aus dem Projekt zu bewegen. Bei den Gesprächen mit der Bundesregierung versicherten die deutschen Unternehmen, keine ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren an diesen Komplex zu liefern. Die Lizenz wurde zurückgekauft.

Eine im Jahr 1989 durchgeführte Außenwirtschaftsprüfung ergab, daß ein Unternehmen eine sogenannte Formulierungsanlage (Mischanlage für Chemikalien) nach Ghazvin geliefert hat. Zur Zeit wird geprüft, ob sie ausfuhrgenehmigungspflichtig war.

33. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß bundesdeutsche Firmen nicht weiterhin im Irak an Projekten zur Herstellung chemischer Kampfstoffe beteiligt sind, und wie ist der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Verantwortliche der am Bau von C-Waffen-Anlagen im Irak beteiligten bundesdeutschen Firmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 7. Dezember 1989

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, daß sich deutsche Unternehmen im Irak an Projekten zur Herstellung chemischer Kampfstoffe beteiligen. Die Bundesregierung hat durch Ausweitung der Genehmigungspflicht und verstärkte Prüfungen Maßnahmen getroffen, die eine etwaige Beteiligung an Kampfstoffprojekten verhindern sollen; von der Bundesregierung vorgeschlagene Strafverschärfungen befinden sich noch in der parlamentarischen Beratung.

Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des C-Waffen-Komplexes im Irak wurde bislang eine große Anzahl von Zeugen vernommen. Zur Zeit liegen noch nicht alle notwendigen Sachverständigengutachten vor. Sie werden laut Auskunft der Staatsanwaltschaft frühestens Anfang 1990 fertiggestellt sein.

34. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Energieeinsparungsziele hat die EG-Kommission bis 1995 beschlossen, und welche Anstrengungen werden zur erfolgreichen Realisierung der Ziele – auch in der Bundesrepublik Deutschland – unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 5. Dezember 1989

In der „Entschließung des Rates vom 16. September 1986 über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten" (Amtsblatt Nr. C 241/1) sind u. a. für den Bereich der Energieeinsparung „horizontale" und „sektorale" Ziele festgelegt.

Zu den horizontalen Zielen gehören insoweit u. a.

- eine entschlossene Politik der Energieeinsparung und der rationellen Energienutzung,
- Suche nach ausgewogenen Lösungen für Energie und Umweltschutz unter Einsatz der besten wirtschaftlich gerechtfertigten Technologien und mittels Verbesserung des Energiewirkungsgrades sowie
- eine kontinuierliche und in vertretbarem Maße diversifizierte Förderung der technologischen Innovation im Rahmen von gemeinschaftlichen Programmen.

Zu den sektoralen Zielen, die überwiegend anhand von Zahlen definiert sind, gehören u. a.

- eine noch effizientere Nutzung der Energie in allen Sektoren und Maßnahmen zur Verdeutlichung der spezifischen Möglichkeiten der Energieeinsparung sowie
- eine Verbesserung des Wirkungsgrades der Endnachfrage nach Energie bis 1995 um mindestens 20%.

Die Bundesregierung hat der oben genannten Entschließung des Rates zugestimmt und hält die darin festgelegten Schwerpunkte insgesamt für richtig gesetzt. Sie hat auch quantitativen Zielen zustimmen können, weil es sich dabei nicht um Plandaten handelt, die in jedem Fall erreicht werden müssen; diese Ziele sollen nach der Ratsentschließung vielmehr „als Leitlinien und Richtwerte angesehen werden und Orientierungspunkte für die Prüfung der Konvergenz und der Kohärenz der Energiepolitik der Mitgliedstaaten sein".

Die Anstrengungen, die seitens der Europäischen Gemeinschaften und der Bundesrepublik Deutschland unternommen werden, um diese Ziele zu verwirklichen, sind im einzelnen bereits dargestellt in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage des Abgeordneten Jung (Düsseldorf) und andere und der Fraktion der SPD „Der EG-Binnenmarkt und die nationale Energiepolitik" (Drucksache 11/4523 vom 10. Mai 1989). Die damaligen Ausführungen gelten fort. Hinsichtlich des von der EG-Kommission vorgeschlagenen neuen Programms THERMIE (erwähnt unter II. A 3 der vorgenannten Antwort) besteht im Rat inzwischen Einvernehmen. Offen ist noch die Frage der Finanzausstattung.

Über die von der Bundesregierung im Bereich Energieeinsparung in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen unterrichtet im übrigen der „Bericht zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in den Jahren 1985 – 1988" vom 6. Juli 1989, den der Bundesminister für Wirtschaft dem Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages am 13. Juli 1989 zugeleitet hat. Dieser Bericht (Ausschuß-Drucksache Nr. 392/11) liegt den Abgeordneten Ihrer Fraktion im Ausschuß für Wirtschaft vor.

Auch vorliegende Prognosen lassen erwarten, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland die Fortschritte bei der sparsamen und rationellen Energieverwendung im Rahmen der in der EG vereinbarten Zielsetzung halten werden.

35. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wie hoch waren die vom Bundesministerium für Wirtschaft geschätzten Zuwachsraten des realen und des nominalen Bruttosozialprodukts sowie der Verbraucherpreise für die Jahre 1989 und 1990 zur Zeit der Verabschiedung der Jahreswirtschaftsberichte 1988 und 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 30. November 1989

In den Jahreswirtschaftsberichten der Bundesregierung (JWB) werden nur Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des jeweils laufenden Jahres veröffentlicht. Dementsprechend enthalten die Jahreswirtschaftsberichte 1988 und 1989 Vorausschätzungen für die Jahre 1988 und 1989. Die von Ihnen erfragten Zuwachsraten für diese Jahre lauteten wie folgt (in %):

	JWB 1988	JWB 1989
BSP in Preisen von 1980	1½ – 2	rund 2½
BSP in jeweiligen Preisen	3 – 3½	rund 4½
Preisindex des Privaten Verbrauchs	rund 1	2 – 2½

Tatsächlich hat sich für 1988 und voraussichtlich für 1989 folgende Entwicklung ergeben:

	1988 Ist-ergebnis	1989 voraussichtl. Ergebnis
BSP in Preisen von 1980	3,6	rund 4
BSP in jeweiligen Preisen	5,2	rund 6½
Preisindex des Privaten Verbrauchs	1,2	rund 3

Vorausschätzungen für 1990 werden erst im Jahreswirtschaftsbericht 1990 ausgewiesen.

36. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wie hoch waren die geschätzten Zuwachsraten des realen und des nominalen Bruttosozialprodukts sowie der Verbraucherpreise, die in den Jahren 1987, 1988 und 1989 für die Schätzung des Steueraufkommens der Jahre 1989 und 1990 angenommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 30. November 1989

Die Haushaltspläne basieren auf den jeweils im Herbst eines Jahres erstellten Steuerschätzungen. Bei diesen Herbstschätzungen werden Schätzzahlen für das Steueraufkommen des laufenden und des folgenden Jahres ermittelt. Dementsprechend wurden im Herbst 1987 Schätzungen für 1987 und 1988, im Herbst 1988 für 1988 und 1989 und im Herbst 1989 für 1989 und 1990 vorgenommen. Für die Jahre 1989 und 1990 war im Herbst 1988 bzw. 1989 von folgenden Veränderungsraten ausgegangen worden:

	Steuerschätzung im			
	Herbst 1988 für		Herbst 1989 für	
	1989	1990	1989	1990
BSP in Preisen von 1980	2 – 2½	●	4	3
BSP in jeweiligen Preisen	4 – 4½	●	6½	5½
Preisindex des Privaten Verbrauchs	2	●	3	2½

Gesamtwirtschaftliche Projektionen mit längerem Zeithorizont werden in den jeweiligen Frühjahrsschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" auf der Basis einer mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektion für den gesamten Finanzplanungszeitraum vorgenommen. Diese gesamtwirtschaftlichen Projektionen enthalten nur durchschnittliche Veränderungsraten für den gesamten Fünfjahreszeitraum und absolute Zahlen für das Endjahr, nicht dagegen Vorausschätzungen für die einzelnen Jahre.

37. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Entspricht die Tatsache, daß lt. Ifo-Institut die Lohnquote von 1981 bis 1989 von 74,4% auf 67,25% und damit auf einen „historischen Tiefpunkt" in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland fällt, dem erklärten Ziel der Politik der Bundesregierung oder nicht, und was will sie dann künftig gegen einen weiteren Verfall der Lohnquote tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Dezember 1989

Bei dem Niveau der Lohnquote 1989 – nach übereinstimmenden Schätzungen des Ifo-Instituts wie des Sachverständigenrats – von 67,3% handelt es sich nicht um einen „historischen Tiefpunkt" in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In den 60er Jahren lag die Lohnquote

durchweg niedriger. Der Rückgang in den 80er Jahren muß vor allem auch vor dem Hintergrund des kräftigen Anstiegs im Zeitraum 1960 bis 1981 von 60,1% auf 74,4% gesehen werden. Die Mäßigung in der Lohnentwicklung war eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen Jahren so gut verlaufen ist und die Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland mit 27,95 Mio. Personen im September 1989 den höchsten Stand in der Nachkriegszeit erreicht hat. Zu beachten ist ferner, daß der Lohnquote nicht allein die Gewinnentwicklung der Unternehmen gegenübersteht, sondern auch andere Einkommen (z. B. Zinseinnahmen oder Wohnungsmieten).

Im übrigen ist eine bestimmte Entwicklung der Einkommensverteilung, wie sie in der Lohnquote zum Ausdruck kommt, weder Ziel der Bundesregierung noch verfügt sie über Instrumente ihrer direkten Beeinflussung. Die Entwicklung der Einkommensverteilung wird vielmehr in erster Linie durch die autonomen Entscheidungen der Tarifvertragsparteien geprägt. In den letzten Jahren wurde durch diese Entscheidungen ein Teil des Verteilungsspielraums für Arbeitszeitverkürzungen und nicht für Einkommenszuwächse genutzt. Die Bundesregierung hatte demgegenüber – z. B. im Jahreswirtschaftsbericht 1988 (Ziffer 33) – dafür plädiert, den vorhandenen Verteilungsspielraum eher zur Erhöhung der Nominallöhne als zur Verkürzung der Arbeitszeit zu verwenden.

38. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit die Tatsache, daß sich zwischen 1981 und 1989 die Bruttoeinkünfte aus Unternehmertätigkeit verdoppelt haben, während die Bruttoeinkommen aus Arbeitnehmertätigkeit nur um 28%, die Wohlstandsrate für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen pro Jahr nur um 1,25% gestiegen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Dezember 1989

Legt man für 1989 die Schätzungen des Sachverständigenrats zugrunde, dann haben von 1981 bis 1989 die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 33,5% zugenommen; die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind gleichzeitig um 88,5% gestiegen, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit allein dürften sich etwa verdoppelt haben. Bei Betrachtung dieser Zeitspanne ist allerdings die schlechte Ausgangslage bei den Unternehmererträgen 1981 zu berücksichtigen, die zu einer erheblichen Einschränkung der Investitionstätigkeit und damals zu einem starken Verlust von Arbeitsplätzen geführt hat. Die danach einsetzende kräftige Erholung der Unternehmenserträge, ausgehend von einem rezessiv niedrigen Niveau, ging mit einer erheblichen Ausweitung der Investitionstätigkeit und der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer von rund 1½ Mio. seit 1983 einher. Nach übereinstimmender Auffassung aller Beobachter wird sich der Beschäftigungsaufbau auch 1990 zügig fortsetzen.

Eine als „Wohlstandsrate" der Arbeitnehmer zu bezeichnende Entwicklung, sofern sie sich in Geldeinkommen ausdrücken läßt, darf nicht an der Lohnquote oder den realen Bruttoverdiensten, sondern an den Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung gemessen werden. Neben den Nettolöhnen wären hier auch alle anderen Einkunftsarten von Arbeitnehmerhaushalten, wie z. B. Vermögens- und staatliche Transfereinkommen, einzubeziehen. Aktuelle amtliche statistische Daten über die personelle bzw. haushaltsgruppenspezifische Einkommensverteilung

liegen nicht vor. Beschränkt man sich nur auf die funktionelle Einkommensart „Nettolohn- und -gehaltssumme" je beschäftigten Arbeitnehmer, so darf eine Betrachtung der durchschnittlichen Entwicklung über einen längeren Zeitraum die gegenläufigen Tendenzen innerhalb dieses Zeitraums nicht außer acht lassen. Während die Nettorealverdienste je Arbeitnehmer zwischen 1979 und 1982 um rund 4 % oder fast 1½ % p. a. bei gleichzeitigem starken Beschäftigungseinbruch gesunken sind, werden sie bis 1990 dank hoher Preisstabilität, mehrmaliger Steuersenkungen und der für nächstes Jahr zu erwartenden Beitragssatzsenkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung um insgesamt 8½ % oder rund 1 % p. a. bei gleichzeitiger spürbarer Zunahme der Zahl der Beschäftigten gestiegen sein.

Während die Bundesregierung die Entwicklung der realen Nettoeinkommen im Rahmen der Stabilitäts-, Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik positiv beeinflußt hat, ist es Sache der Tarifvertragsparteien, wie der Bruttoverteilungsspielraum – auch im Hinblick auf Arbeitszeitverkürzungen – genutzt werden soll.

39. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung des Bundesministers für Wirtschaft an die deutschen Gewerkschaften, bei den bevorstehenden Tarifrunden besonders zurückhaltend zu sein, um die Konjunktur nicht zu gefährden, und wann ist nach Ansicht der Bundesregierung der Zeitpunkt günstig, zu dem Gewerkschaften den Versuch unternehmen können, die offenkundige Verteilungsungerechtigkeit durch entsprechende Lohnerhöhungen zu überwinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Dezember 1989

Der Bundesminister für Wirtschaft hat sich aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Verantwortung zur Lohnrunde 1990 geäußert, wobei er unter anderem auch die Notwendigkeit von mehr Arbeitsplätzen für Übersiedler, Aussiedler und andere Arbeitssuchende gesehen hat. Er hat sich ausdrücklich an beide Tarifparteien gewandt und aufgefordert, nicht kurzfristig jeden konjunkturbedingt möglichen Preis- und Lohnerhöhungsspielraum auszunutzen, sondern die langfristigen Möglichkeiten und Chancen zu beachten. Die Folgen einer Gefährdung der Geldwertstabilität wären letztlich von beiden Seiten zu tragen.

Gesamtwirtschaftliche Richtschnur einer wachstumsgerechten Lohnpolitik ist, wie auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verschiedentlich festgestellt hat, eine mittelfristige Orientierung am Produktivitätswachstum. Darüber, wie und zu welchem Zeitpunkt die Sozialpartner diesen Rahmen durch Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Vermögensbildung etc. ausfüllen, entscheiden sie letztlich in eigener Verantwortung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

40. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung auf Grund der ihr vorliegenden Erkenntnisse die Zahl der in den Strafanstalten und Untersu-

chungsgefängnissen der DDR in Haft gehaltenen Personen, die wegen sogenannter politischer Straftaten nach den einschlägigen Bestimmungen des DDR-Strafgesetzbuchs verurteilt sind oder gegen die wegen solcher Straftaten ermittelt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 30. November 1989

Der Bundesregierung waren Ende Oktober 1989 über 1 100 in der DDR aus politischen Gründen verurteilte Personen sowie mehr als 1 300 Personen, die sich aus politischen Gründen in Untersuchungshaft befanden, bekannt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß zahlreiche Verhaftungen im Monat Oktober 1989 hier noch nicht bekanntgeworden sind.

Die Zahl der gegenwärtig in den Strafanstalten und Untersuchungsgefängnissen der DDR befindlichen Personen läßt sich jedoch nicht einschätzen. Der weit überwiegende Teil dieses Personenkreises wird bis zum 30. November 1989 auf Grund des Amnestiebeschlusses des Staatsrates der DDR vom 27. Oktober 1989 entlassen worden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Trifft es zu, daß Kinder im schulpflichtigen Alter, die Tageseinrichtungen kommunaler und freier Träger (Horte) besuchen, laut RVO anders als Kinder in Kindergärten und Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen während des Besuches dieser Einrichtungen von der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschlossen sind, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diese Lücke in der gesetzlichen Unfallversicherung zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 6. Dezember 1989

Es trifft zu, daß Kinder während des Besuchs von Kinderhorten nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind.

Das Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten aus dem Jahre 1971 hat den Unfallversicherungsschutz auf diejenigen Tätigkeiten von Kindern und Jugendlichen erstreckt, die im Zusammenhang mit der Schul- oder Hochschulausbildung stehen und damit den von der gesetzlichen Unfallversicherung typischerweise erfaßten Tätigkeiten im Arbeitsleben einschließlich der Berufsausbildung vergleichbar sind; Kinder in Kindergärten sind in den Unfallversicherungsschutz einbezogen worden, weil Kindergärten insoweit als „Vorstufe" des öffentlichen Bildungswesens angesehen werden.

Eine Ausdehnung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes ließe sich nicht auf Kinderhorte beschränken, und zwar selbst dann nicht, wenn man sich von dem Gesichtspunkt der Ausbildung mit dem Bezug

zum Berufsleben als Zurechnungsgrund zur gesetzlichen Unfallversicherung lösen würde. Aus Gründen der Gleichbehandlung müßten dann nämlich alle Einrichtungen der Erziehungshilfe (Tagesstätten und Heime für Kinder und Jugendliche) einbezogen werden; denn sachliche Gründe für eine Differenzierung zwischen diesen Einrichtungen sind nicht ersichtlich. Eine solche umfassende Gesetzesänderung würde aber zu einer erheblichen Ausweitung der schon heute von den Kommunen beklagten hohen Kosten für die Schüler-Unfallversicherung führen.

Über diese Frage ist im Jahre 1984 auch mit den Ländern gesprochen worden. Nahezu alle Länder hatten sich seinerzeit gegen eine Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes auf weitere Einrichtungen ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Werden nach dem Wehrpflichtgesetz wehrpflichtige Übersiedler aus der DDR nach Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland zum Wehrdienst herangezogen, gegebenenfalls auch wenn sie bereits in der DDR Wehrdienst abgeleistet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. Dezember 1989

Die Wehrpflicht für männliche Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR entsteht erst mit Ablauf von zwei Jahren, nachdem sie ihren ständigen Aufenthalt aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 oder § 3 Abs. 1 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes genannten Gebieten verlegt haben oder verlegen (§ 41 Wehrpflichtgesetz). Sofern sie wehrdienstfähig gemustert sind und keine gesetzlichen Hinderungsgründe bestehen, werden sie – wie alle anderen Wehrpflichtigen auch – zum Wehrdienst herangezogen. Dabei wird ein in der DDR geleisteter Wehrdienst auf den in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Wehrpflichtgesetz zu leistenden Wehrdienst auf Antrag der Wehrpflichtigen angerechnet (§ 8 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz).

43. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Erstreckt sich die Verpflichtung zur Wehrdienstleistung in der Bundesrepublik Deutschland und die Heranziehung zum Dienst in der Bundeswehr auch auf solche Übersiedler, die in der DDR bereits gemustert oder einberufen wurden, jedoch vor Dienstantritt bei der Nationalen Volksarmee in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. Dezember 1989

Die Verpflichtung zur Wehrdienstleistung entsteht erst mit Ablauf von zwei Jahren seit Zuzug auch für die Wehrpflichtigen, die in der DDR bereits gemustert oder einberufen wurden, jedoch vor Dienstantritt bei der Nationalen Volksarmee in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt oder geflüchtet sind.

44. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Wie hoch ist der sogenannte „Überhang" aus den zum Wehrdienst heranzuziehenden und verfügbaren Wehrpflichtigen mit Stand zum 31. Dezember 1989 insgesamt, und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, das Überhangproblem des derzeitigen Wehrpflichtigenstaus bis zum Inkrafttreten der verschobenen Wehrpflichtverlängerung auf W 18 ab dem Jahr 1992 zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 30. November 1989

Eine Aussage zur Anzahl der verfügbaren Wehrpflichtigen ist aus technischen Gründen statt zum 31. Oktober 1989 nur zum 7. November 1989 möglich.

Nach dem Stand vom 7. November 1989 sind rund 715 000 ungediente Wehrpflichtige verfügbar. Nach Abzug der Väter und dritten und weiteren Söhne, die nur beschränkt zur Verfügung stehen, und der älteren Verheirateten, die im Regelfall nicht herangezogen werden, verbleiben rund 600 000 Wehrpflichtigen, die am 7. November 1989 hätten einberufen werden können.

Bei der Bewertung dieser Zahl ist zu berücksichtigen, daß jeder Wehrpflichtige grundsätzlich zwischen dem 18. und 28. Lebensjahr zum Grundwehrdienst herangezogen werden kann und, daß in diesem Zeitraum von zehn Jahren eine größere Anzahl zunächst verfügbarer Wehrpflichtiger endgültig, z. B. durch Ausmusterung aus Tauglichkeitsgründen oder Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, für die Einberufung ausfällt. Aus diesem Grunde ist nach langjähriger Erfahrung davon auszugehen, daß von den am 7. November 1989 einberufbaren rund 600 000 Wehrpflichtigen tatsächlich nur 400 000 bis 450 000 einberufen werden können.

Bei einem Jahresbedarf von 240 000 ungedienten Wehrpflichtigen im Jahre 1990 für den Grundwehrdienst, freiwilligen Dienst in der Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz und den Polizeivollzugsdienst verbleiben somit 160 000 bis 210 000 Wehrpflichtige, die nicht innerhalb eines Jahres einberufen werden können. Da die Jahrgangsstärken zurückgehen und daher auf diese Reserve zurückgegriffen werden muß, wird diese Zahl schneller abnehmen. Zur Zeit ermöglicht sie noch eine flexible Einberufungspraxis. Über die gesetzlichen Wehrdienstausnahmen hinaus kann durch befristete Nichtheranziehungszusagen auf die Lebensplanung der Wehrpflichtigen Rücksicht genommen werden. Wehrpflichtige, die ihre Einberufung wünschen, können innerhalb eines Jahres wunschgemäß einberufen werden. Besondere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

45. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß in Zukunft auf Bundeswehrsportplätzen auch private Freizeitmannschaften spielen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. Dezember 1989

Die Bundeswehr stellt ihre Sportanlagen der Öffentlichkeit zur Mitbenutzung zur Verfügung, soweit es der Dienstbetrieb zuläßt. Sie kommt damit den Wünschen vieler Mitbürger, insbesondere in ländlichen Räumen, entgegen, denen vielfach entsprechende Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung fehlen.

Aus haftungsrechtlichen Gründen wird die Mitbenutzung grundsätzlich nur Gruppen gestattet. Dazu zählen nicht nur Sportvereine, sondern auch private Freizeitmannschaften. Über die Mitbenutzung ist ein Vertrag mit der örtlich zuständigen Standortverwaltung abzuschließen. Ein Entgelt wird für die Mitbenutzung von Sportplätzen nicht erhoben.

46. Abgeordnete
Frau
Unruh
(fraktionslos)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger" des Eisernen Kreuzes – Sektion Köln – offenbar regelmäßig im militärischen Sicherheitsbereich liegende BW-Einrichtungen – das Kölner Heeresamt – zu „Sektionstreffen" im etwa monatlichen Turnus zur Verfügung stellt, und wenn ja, mit welcher rechtlichen, haushaltsrechtlichen, verfassungsrechtlichen, politischen oder kulturellen Rechtfertigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 6. Dezember 1989

Die Sektion Köln der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes e. V. hat auf ihre Bitte hin die Genehmigung des Heeresamtes erhalten, im Jahre 1988 an vier Nachmittagen Räume der Offizierheimgesellschaft der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln zur Durchführung von geselligen Treffen zu nutzen.

Diese Genehmigung erfolgte unter Beachtung der einschlägigen dienstlichen Bestimmungen und ist vom Bundesministerium der Verteidigung nicht zu beanstanden.

47. Abgeordnete
Frau
Unruh
(fraktionslos)

Welche Kommunikation besteht zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung über das Kölner Heeresamt über den Umweg der vorgenannten, von Herrn Verleger Dr. Gerhard Frey mitinitiierten, evtl. auch gesponserten, zu einem hohen Prozentsatz aus ehemaligen „NS-Führungsoffizieren" und „SS-Offizieren" rekrutierten „Ordensgemeinschaft" zum Bundesamt für den Verfassungsschutz in Köln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 6. Dezember 1989

Es besteht keine Kommunikation zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung über das Heeresamt und den Umweg der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes e. V. zum Bundesamt für den Verfassungsschutz in Köln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

48. Abgeordnete
Frau
Walz
(FDP)

Welche Teile des Programms zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben werden von den Bundesbehörden verwirklicht, vor allem im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen der Frauen während der Familienphase?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Dezember 1989

Im Rahmen des zweiteiligen Sonderprogramms der Bundesregierung zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben fördert das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit seit Juni 1989 17 Beratungsstellen. Diese stehen allen Frauen offen, die nach einer Zeit ausschließlicher Familientätigkeit eine Berufsrückkehr erwägen.

Ziel des zweiten Teils des Sonderprogramms ist die Entwicklung und Erprobung betrieblicher Einarbeitungsmodelle für Berufsrückkehrerinnen, die den Anforderungen eines von neuen Technologien stark geprägten Arbeitslebens entsprechen und so den Frauen langfristige Beschäftigungschancen geben sollen.

Schwerpunkte liegen hier in sozial- und gesundheitspflegerischen Berufen wie auch in EDV-gestützten Büroberufen.

Modellträger erhalten unter der Voraussetzung, daß sie Berufsrückkehrerinnen unbefristet einstellen, einen Zuschuß zu den notwendigen Einarbeitungsmaßnahmen.

Das Sonderprogramm ist auf eine Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen ausgerichtet. Eine Umsetzung in Bundesbehörden ist nicht Gegenstand des Programms.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert darüber hinaus mehrere Modellprojekte zur Entwicklung von Bildungsangeboten für Frauen während der Berufsunterbrechung, die eine Berufsrückkehr erleichtern sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

49. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wann hat die Deutsche Lufthansa im Jahre 1989 den ersten Antrag zur Genehmigung eines regelmäßigen Luftverkehrs zwischen Frankfurt am Main und Leipzig gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Den ersten Antrag im Jahre 1989 zur Genehmigung regelmäßiger Flüge zwischen Frankfurt und Leipzig bis zum 31. Oktober 1989 hat die Deutsche Lufthansa am 29. März 1989 gestellt.

50. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Hat es Abstimmungsgespräche zwischen der Bundesregierung und den Drei Westmächten über diesen Antrag und etwaige weitere Anträge gegeben, und wenn ja, wie viele?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Es hat mehrere Konsultationen mit den Drei Mächten auf verschiedenen Ebenen gegeben.

51. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wann wurde der in Frage 49 genannte Antrag genehmigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Der in Ihrer ersten Frage genannte Antrag wurde am 24. Juli 1989 genehmigt.

52. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Trifft es zu, daß der Ständige Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik am 24. Juli 1989 im Bundeskanzleramt den Vorschlag gemacht hat, mit Sondierungen über ein deutsch-deutsches Luftverkehrsabkommen zu beginnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR hat vorgeschlagen, Sondierungsgespräche auf Expertenebene über den Luftverkehr zwischen beiden Staaten aufzunehmen.

53. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Handelte es sich dabei gegebenenfalls um einen lediglich allgemeinen Vorschlag oder lagen ihm konkrete Fragestellungen zugrunde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Es handelte sich um einen allgemeinen Vorschlag.

54. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hat die Bundesregierung auf diesen Vorschlag inzwischen geantwortet, falls nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Die Vorbereitung der Gespräche ist noch nicht abgeschlossen.

55. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Priorität mißt die Bundesregierung einer Autobahnquerspange über den Rhein zu, die die pfälzische A 65 mit der badischen A 5 verbindet, und wie weit sind gegebenenfalls die entsprechenden Vorbereitungen gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. November 1989

Die Verkehrsverhältnisse im Bereich der Stadt Karlsruhe mit der einzigen Rheinbrücke bei Karlsruhe-Maxau ergeben die Notwendigkeit einer weiteren Querspange über den Rhein zwischen der A 65 und der A 5 südlich Karlsruhe. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält diese Querspange in der Stufe „Planungen". Der Bundesminister für Verkehr wird das Projekt bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes erneut bewerten und dem Deutschen Bundestag auf der Grundlage dieser Bewertungsergebnisse und dem dann maßgeblichen Finanzrahmen einen Einstufungsvorschlag machen.

Die ökologische Empfindlichkeit des zu durchfahrenden Gebiets und die weitgehende örtliche Ablehnung machen noch umfangreiche und eingehende Untersuchungen erforderlich, die einem schnellen Fortgang der Voruntersuchungen und anschließenden Planungen entgegenstehen.

Dieser Sachstand läßt noch keine Aussage über eine evtl. Änderung der Einstufung zu.

56. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß die Luftverkehrsverbindung zwischen Frankfurt am Main und Leipzig nunmehr auf eine dauerhafte Basis gestellt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Die Bundesregierung ist grundsätzlich dieser Auffassung. Die Erfahrungen aus dem innerdeutschen Luftverkehr und der Fortgang der alliierten Berlin-Initiative müssen jedoch berücksichtigt werden.

57. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es unerträglich wäre und auch nicht dem Interesse der Drei Westmächte entspräche, wenn am 1. Februar 1990 der Flugverkehr zwischen Frankfurt am Main und Leipzig wieder eingestellt würde, nachdem die DDR soeben den innerdeutschen Reiseverkehr liberalisiert hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Am 20. November 1989 sind die Flüge der Deutschen Lufthansa und der Interflug der DDR zwischen Frankfurt/Düsseldorf und Leipzig in Abstimmung mit den Alliierten bis zum Ende der Winterflugplanperiode 1989/90 – 24. März 1990 – genehmigt worden.

58. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Hat die Bundesregierung ein Konzept für ein Luftverkehrsabkommen mit der DDR, das den Flugverkehr von und nach Berlin einschließt, gegebenenfalls wie sieht dieses Konzept aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Ziel der Bundesregierung ist die Entwicklung des innerdeutschen Luftverkehrs und ein attraktiver und leistungsgerechter Flugverkehr mit Berlin. Dazu gehört auch eine verbesserte internationale Einbindung von Berlin in das internationale Luftverkehrsnetz.

Dieses Ziel hat auch die Berlin-Initiative der Drei Mächte, die von der Bundesregierung gefördert wird. Die spezifischen Berlin-Fragen werden bei den Gesprächen mit der DDR zu berücksichtigen sein.

59. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Deutsche Lufthansa künftig auch den Flughafen Berlin-Tegel anfliegen sollte und daß ein weiterer Ausbau des Luftverkehrs in Berlin nur in Zusammenarbeit mit dem Flughafen Berlin-Schönefeld anzustreben ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Ziel der alliierten Berlin-Initiative ist unter anderem, nichtalliierten Fluggesellschaften – damit auch der Deutschen Lufthansa – die Möglichkeit zu eröffnen, außerhalb der Korridore nach Berlin zu fliegen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen der Drei Mächte. Im Rahmen der auch von der Berlin-Initiative angestrebten verbesserten Anbindung des Flughafens Berlin-Tegel an das internationale Netz werden auch die Möglichkeiten einer Kooperation der Berliner Flughäfen zu prüfen sein.

60. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung die Ortsumgehung Kumreut B12 in Angriff zu nehmen, und wann will sie diese endgültig abgeschlossen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Dezember 1989

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Ortsumgehung von Kumreut im Zuge der B 12 liegen noch nicht vor. Deshalb kann gegenwärtig noch kein Zeitpunkt für den Baubeginn benannt werden.

61. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Welche Gründe kann die Bundesregierung für ihre Haltung des Hinausschiebens dieser überfälligen Maßnahme anführen, und wie hoch beziffert sie die durch die zehnjährige Verzögerung entstandenen Mehrkosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Dezember 1989

Der Deutsche Bundestag hat das Projekt Ortsumgehung Kumreut bei Kosten von 12,5 Mio. DM mit dem niedrigen Nutzen/Kosten-Verhältnis von 1,2 in den „Vordringlichen Bedarf" eingestuft. Die nunmehr vorlie-

gende Planung sieht Kosten von 28,9 Mio. DM vor, die vor allem wegen der Berücksichtigung ökologischer Belange entstanden. Der Bundesminister für Verkehr hat deshalb das Bayerische Staatsministerium des Innern gebeten, die Wirtschaftlichkeit des Projektes zu überprüfen.

62. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbahn (DB), Knotenpunktbahnhöfe aufzulösen und deren Aufgaben in Ballungszentren zu verlagern, obwohl die DB derzeit vor allem in Ballungsräumen Personalmangel hat und Neueinstellungen in dem gewünschten Umfang nicht möglich sind, und ist der Bundesregierung bekannt, welche Rationalisierungen sich die DB von einer Auflösung des Knotenpunktbahnhofes Aschaffenburg erhofft?

63. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Warum wurde die Untersuchung durch die Interne Revision beim Vorstand der Deutschen Bundesbahn einseitig zu Lasten von Aschaffenburg vorgenommen, und warum liegt keine Gegenrechnung vor, welche Einsparungen bei einer Angliederung von Hanau an Aschaffenburg zu erzielen wären?

64. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele Arbeitsplätze der Eisenbahner im Aschaffenburger Raum würden bei Realisierung dieser Maßnahme eingespart, und mit welchen weiteren Rationalisierungen im Aschaffenburger Raum ist als Folge der Auflösung des Knotenpunktbereichs Aschaffenburg zu rechnen?

65. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Für welchen Zeitpunkt ist nach den gegenwärtigen Vorstellungen die Auflösung des Rangierknotenpunktbahnhofs Aschaffenburg beabsichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. Dezember 1989

Die Bundesregierung bewertet die Vermeidung einer Konzentration von Aufgaben in Ballungsräumen grundsätzlich positiv, wenn dadurch die Struktur in der Region unterstützt wird, dort ein günstigeres Arbeitsmarktpotential besteht und dies insgesamt auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat bezüglich ihrer Planungen zum Knotenpunktbereich Aschaffenburg mitgeteilt, daß konkrete Aussagen erst nach Abschluß der Untersuchungen Mitte 1990 möglich sind.

Ich habe den Vorstand der DB gebeten, Sie dann unmittelbar über seine, in eigener Verantwortung getroffenen Entscheidungen zu informieren.

66. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die umweltfreundliche Kombination von Bahn und Fahrrad durch ein bedarfsgerechtes Angebot der Deutschen Bundesbahn zu unterstützen?

67. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wird die Bundesregierung auch die Forderungen des ADFC sowohl hinsichtlich verbesserter Transportmöglichkeiten von Fahrrädern als auch hinsichtlich der Einrichtung infrastruktureller Systeme – wie z. B. Fahrradstationen – erfüllen?

68. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

In welchem Zeitraum wird die Bundesregierung die für diese umweltschonende Verkehrsart erforderlichen Maßnahmen realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Dezember 1989

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) als umweltfreundlicher Verkehrsträger bei Reisen für die Kombination von Fahrrad und Bahn marktgerechte Leistungen anbietet. Die Ausgestaltung solcher Angebote liegt jedoch in der unternehmerischen Eigenverantwortung der DB.

Der Vorstand der DB und der Präsident des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs haben vereinbart, gemeinsame Lösungskonzepte zu erarbeiten. Ergebnisse dieser Arbeitskreise liegen noch nicht vor.

Die DB erarbeitet zur Zeit ein Konzept für die Gestaltung der Fahrradmitnahme im Fernverkehr. Im Nahverkehr besteht bereits seit Sommer 1989 neben dem herkömmlichen Angebot der Verladung im Gepäckraum die Möglichkeit, außerhalb der Berufsverkehrszeiten Fahrräder auch in die Einstiegsräume der Reisezugwagen mitzunehmen.

69. Abgeordneter **Wiefelspütz** (SPD)

Trifft es zu, daß der erste Antrag der Deutschen Lufthansa im Jahre 1989 auf Genehmigung eines regelmäßigen Luftverkehrs zwischen Frankfurt am Main und Leipzig auf eine Flugplanperiode bis zum 31. März 1990 gerichtet war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Nein, der Antrag der Deutschen Lufthansa vom 29. März 1989 hat sich auf Flüge der LH zwischen Frankfurt und Leipzig bis zum 31. Oktober 1989 bezogen.

70. Abgeordneter **Wiefelspütz** (SPD)

Welches waren die Gründe dafür, daß die der Deutschen Lufthansa erteilte Genehmigung lediglich bis zum 31. Januar 1990 gilt, und waren insbesondere Einwände der Vereinigten Staaten von Amerika dafür maßgeblich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Entscheidungen über Verlängerungen des Genehmigungszeitraumes der Flüge der Deutschen Lufthansa und der Interflug der DDR sind von den Erfahrungen mit der DDR und von einem Fortgang in der alliierten Berlin-

Initiative abhängig. Die Flüge sind deshalb nur zeitlich befristet genehmigt worden. Inzwischen wurde die Genehmigung bis zum Ende der Winterflugplanperiode 1989/90 erteilt.

71. Abgeordneter
Wiefelspütz
(SPD)

Hat die Deutsche Lufthansa inzwischen einen Antrag auf Erteilung einer dauerhaften Genehmigung für einen regelmäßigen Luftverkehr zwischen Frankfurt am Main und Leipzig gestellt, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Antrag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Dezember 1989

Die Deutsche Lufthansa und westdeutsche Reiseveranstalter haben sich für eine unbefristete Genehmigung der Leipzig-Flüge ausgesprochen. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig diesen Wunsch, wobei eine Entscheidung im Benehmen mit den Alliierten unter Berücksichtigung der Ziele der alliierten Berlin-Initiative getroffen werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

72. Abgeordneter
Opel
(SPD)

Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die Nachrüstung von Pkw mit geregelten Katalysatoren seitens der Hersteller und Werkstätten beim Einbau eines Tausch- oder Teilemotors auch dann ermöglicht wird, wenn der auszutauschende Motor technisch für den Betrieb mit geregeltem Katalysator nicht geeignet war, daß also die Hersteller in diesen Fällen einen modernen Tausch- oder Teilemotor mit geregeltem Katalysator zu einem Preisaufschlag anbieten, der von den aktuellen Fördermaßnahmen noch annähernd gedeckt wird?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Dezember 1989

Die Bundesregierung kann nicht sicherstellen, daß die Nachrüstung von Personenkraftwagen mit geregelten Katalysatoren seitens der Hersteller und Werkstätten beim Einbau eines Tausch- oder Teilemotors auch dann ermöglicht wird, wenn der auszutauschende Motor technisch für den Betrieb mit geregeltem Katalysator nicht geeignet war.

Beim Einbau eines Tausch- oder Teilemotors ist in der Regel davon auszugehen, daß die am Motor angebauten Bauteile, insbesondere die Gemischaufbereitung und das Zündsystem, weiter verwendet werden. Ein zusätzlicher Austausch dieser Bauteile würde zu erheblichen Zusatzkosten führen. Dabei wäre des weiteren zu berücksichtigen, daß solche Umbaumaßnahmen eine wesentliche Änderung der in der Allgemeinen Betriebserlaubnis für das jeweilige Fahrzeug festgelegten technischen

Anforderungen bedeuten und damit zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen würde. In diesem Falle wäre die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis für das Einzelfahrzeug mit den hierfür erforderlichen technischen Gutachten notwendig.

73. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche zwölf wichtigsten Projekte zur Umweltbildung wurden in den letzten zehn Jahren gefördert, und wie lauten die Ergebnisse?

74. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche zwölf wichtigsten Weiterbildungsmaßnahmen sind in den Haushalten 1990 und folgenden Jahren vorgesehen, und welche Projekte davon sind in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Dezember 1989

Sowohl der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) als auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) führen Projekte zur Umweltbildung durch. Diese Projekte haben unterschiedliche Zielsetzungen und bedingen unterschiedlich hohe Aufwendungen. Sie sind aber als Teile einer Gesamtkonzeption nicht unterschiedlich zu gewichten.

I. BMU

Durch den BMU wurden in den letzten zehn Jahren folgende Projekte zur Umweltbildung gefördert:

- Ermittlung von Möglichkeiten zur Einbeziehung von Umweltthemen in die berufliche Bildung
- Entwicklung einer Lehrerhandreichung zum Thema Ökologie/Umweltschutz für das Fach Sozialkunde
- Entwicklung einer Lehrerhandreichung zum Thema Ökologie/Umweltschutz für das Berufsfeld Agrarwirtschaft
- Entwicklung einer Lehrerhandreichung zum Thema Ökologie/Umweltschutz für das Berufsfeld Chemie, Physik, Biologie
- Entwicklung einer Lehrerhandreichung zum Thema Ökologie/Umweltschutz für das Berufsfeld Bautechnik unter Einbeziehung sozialkundlicher Aspekte
- Entwicklung eines Fortbildungscurriculums zum Thema Ökologie/Umweltschutz für die Zielgruppe Polizei
- Entwicklung berufsspezifischer Fortbildungscurricula für den Bereich Ökologie/Umweltschutz
- Erziehung zu umweltbewußtem Fahrverhalten der Fahrausbildung
- Ökologie in der Erwachsenenbildung – Programmhilfen, Lehr- und Lernmaterialien
- Entwicklung einer Lehrerhandreichung zur Behandlung von Umweltthemen in der Primarstufe
- Entwicklung einer Konzeption Umwelterziehung für den Vorschulbereich
- Ermittlung und Analyse von Einrichtungen außerschulischer Umwelterziehung

Auf Grund seiner Bedeutung sollte der Studienführer Umweltschutz hier nicht unerwähnt bleiben, obwohl er nicht im Rahmen einer Förderung, sondern als Eigenprojekt des Umweltbundesamtes erstellt wird. Er ist 1988 bereits in 4. Auflage erschienen.

Als Weiterbildungsmaßnahme fördert der BMU das Kontaktstudium Ökologie an der Universität Oldenburg. Dieses Kontaktstudium wendet sich an Personen, die auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit Interesse an ökologisch verantwortlichem Handeln entwickelt haben und motiviert sind, eine entsprechende berufsbegleitende ökologische Fortbildung zu absolvieren. Der Modellversuch wird bis Mai 1990 fortgeführt.

Die Antwort zu II. beruht auf einem Beitrag des BMBW.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert auf der Grundlage des Arbeitsprogramms Umweltbildung vom August 1987 und eines in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) mit Beschluß vom 28. April 1987 eingerichteten Förderbereichs Modellversuch und Forschungsprojekte für Umweltbildung in allen Bildungsbereichen – Kindergarten, Schulen, berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung. Für den Bereich der betrieblichen Berufsbildung gilt die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft angeregte Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 4. Februar 1988 „Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in die berufliche Bildung". Zur Zeit werden vierzig Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 18 Millionen DM gefördert.

Bei der Förderung von Modellversuchen geht es u. a. um

- Umwelterziehung im Kindergarten (Nordrhein Westfalen),
- Umwelterziehung an Grund- und Hauptschulen des ländlichen Raumes (Bayern),
- Entwicklung und Erprobung pädagogischer Konzepte der Kooperation der Schule mit außerschulischen Institutionen (Umweltzentren, Forstämter, Museen, kommunale Behörden etc., z. B. Modellversuch in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz),
- praxisorientierte Untersuchungen zu ökologischen Fragen im berufsbildenden und gymnasialen Bereich der Sekundarstufe II (Bremen),
- die Vernetzung ökologischer Bildungsangebote durch eine Zentralstelle Umwelterziehung (Saarland),
- die ökologische Umgestaltung von Schulbauten, u. a. durch Anlage von Schulgärten und Durchführung von Dachbegrünungs- und Schulhofentsiegelungsprojekten (Berlin),
- die Einrichtung eines Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Maschinentechnik mit dem Schwerpunkt Verfahrens- und Umwelttechnik" (Baden-Württemberg),
- die Konzeption audiovisueller Medien für die berufliche Grundbildung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht),
- Qualifikation des Ausbildungspersonals für den Umweltschutz (Bundesinstitut für Berufsbildung),
- die Entwicklung von Studiengängen und Ergänzungsstudien zum Umweltschutz (z. B. interdisziplinäres Studienangebot, Ökologie/Umwelttechnik und Urbanistik an der Universität Konstanz; Umweltbildung, Umwelterziehung und Umweltberatung am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg; weiterbildendes Studium Umweltberatung Universität Bielefeld),
- Ermittlung und Verknüpfung von Studien- und Weiterbildungsangeboten im Bereich von Energiewirtschaft und kommunaler Umweltplanung an der FH Darmstadt,
- die Integration von Umweltthemen in Angebote der Erwachsenenbildung (Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes).

Darüber hinaus wurden in mehreren Fachtagungen Fragen der Umsetzung von Modellversuchsergebnissen im Unterricht, in Lehrplänen und in der Organisation der Umweltbildung im Schulbereich und der Umweltbildung als bildungspolitische Aufgabe in Europa behandelt. Die Ergebnisse des letztgenannten Projekts liegen in der Reihe „Studien" des BMBW gedruckt vor.

Die beispielhaft genannten Projekte laufen zum großen Teil erst seit kurzer Zeit. Daher ist es noch nicht möglich, abschließende Ergebnisse vorzulegen.

Es ist festzuhalten, daß die Integration von Fragen des Umweltschutzes in der Umweltbildung erhebliche Anstrengungen in allen Bildungsbereichen erfordert.

Besonders der aus der Sache begründete fächer- und institutionenübergreifende Zugang zu Fragen des Umweltschutzes in der Umweltbildung stellt die Bildungseinrichtungen vor eine große Bewährungsprobe.

Bonn, den 8. Dezember 1989